

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

110 (17.5.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pf., vierteljährlich M. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins H. u. S. gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg. Restamen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Redaktion: J. Theodor Weber; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Restamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

4. Ein Sturm im Wasserglase.

Am Donnerstag noch auf den stolzen Höhen der Oberrhein, am Freitag aber wieder hübsch brav zur Stelle; so hat sich der Liberalismus aufgeführt. Politische unartige Kinder, deren Willen nicht erfüllt wurde; kein anderes Wort findet man für dieses Verhalten. Daß die Sozialdemokratie mit dabei war, ist selbstverständlich; so ist auch heute der Bloß von Wasserfisch bis Bebel keine Phantastie mehr. Vom parteipolitischen Standpunkt aus haben wir dies nicht zu bedauern, denn der Bloß im Bloß wird durch solche Extraktionen immer größer, bis der Bloß ganz auseinanderfällt.

Einen Umwälzung brachte freilich der Donnerstag nicht. Die Konservativen hätten die Kiste schon vor den Osterferien wissen lassen, daß das Zustandekommen der Finanzreform ihnen wichtiger erscheine als die Aufrechterhaltung der Modopolitik. Mit dem Augenblick also, wo alle Verträge, die Bloß für die Lösung des Reformwertes machsfähig zu machen, gelichtet waren, mußten andere Mehrheitsbildungen angestrebt werden. Den Liberalen konnten diese Verhandlungen zwischen der Rechten und dem Zentrum nicht verborgen bleiben, und da sie sich trotz dem auf dem Gebiete der indirekten Steuern nach wie vor im wesentlichen absehnend verhielten, immer mit der Begründung, daß zuvor die Frage der Vermögensbesteuerung geregelt werden müsse, können sie sich nicht darüber wundern, wenn die Annäherung der Konservativen an das Zentrum inzwischen wieder Fortschritte machte. Ob nun diese Entwicklung mit dem Konflikt in der Finanzkommission endgültig zum Siege gelangt ist, oder ob die Kiste noch einmal verfrachtet wird, die nahezu verlorengegangene Zustimmung mit den anderen Blockparteien wieder zu gewinnen, muß ihrer Entscheidung überlassen bleiben.

Die Liberalen müssen selbst beurteilen, was für sie aus dem Spiele steht, wenn sie jetzt den Anstoß an die Mehrheitsparteien verjagen. Solche Manöver lassen sich Wilson in den Scherblättern dem Freisinn geben, um dann fortzuführen: „Wer unabhängig von Nützlichkeiten auf die leibige Fraktionspolitik die Lage überhaut, der wird die neuesten parlamentarischen Vorgänge, um mit Thiers zu sprechen, wohl ernst, aber nicht tragisch nehmen. Der Regierung wird man es kaum verdenken können, wenn sie nichts tut, um diejenigen Parteien zu ermutigen, die ihr keine Garantie für das Gelingen der Finanzreform zu bieten scheinen. Wenn der Bloßgedanke aber in diesem Falle nicht ausreichten sollte, um einer wichtigen Staatsnotwendigkeit ohne Mitwirkung der „ausgeschalteten“ Parteien gerecht zu werden, so darf man die Tragweite dieser Erscheinung nicht überschätzen. Die Finanzreform ist noch nicht das Ende aller Dinge. Auch nach ihr wird es dem Reichstag an Aufgaben nicht fehlen, die des bisherigen Mehrheitswunsches nach gemeinsamer Betätigung im Dienste des Vaterlandes nahe legen werden. Die Furcht vor der Etablierung einer einseitigen Parteiherrschaft ist wohl nirgends so wenig begründet, wie bei uns in Deutschland, und man weiß im Konkreten ebenso gut wie im liberalen Lager, daß der Reichskanzler Herr von Bülow für eine solche Parteiherrschaft nicht zu haben ist. Sein Ziel ist auf Ausgleichung der Parteien gerichtet. Wer diese Politik

für die richtige hält, der sollte sich hüten, die Zukunft aus den Augen zu verlieren, wenn in der Gegenwart nicht alles nach seinen Wünschen geht. Auch von diesem Gesichtspunkt aus liegt also kein Grund vor, die Mitarbeit des Zentrums an der Finanzreform tragisch zu nehmen. Die Kiste hat es selbst in der Hand, ihren parlamentarischen Einfluß zu erhalten, wenn sie auch angeht, der Vorgänge in der Kommission sich nicht zu unbesonnenen Schritten hinreißen läßt, sondern sich den Weidweg der Modopolitik offen hält.“ Wir sind für dieses offene Bekenntnis recht dankbar; denn es verrät, daß das Zentrum nur als Anhängsel benützt werden soll, um die unangenehme Ordnung der Reichsfinanzen zu vollziehen; ist die Arbeit geschehen, dann entläßt man es.

Die Nationalliberalen wissen wieder nicht, was sie tun sollen; der Bloß, Dr. Weber meint: „Es dürfte am Reichskanzler sein, endlich entscheidende Schritte zu tun, um die nebelhafte Situation aufzuhellen. Welchen Weg er wählt, ob den des eigenen Abganges, oder den der in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit besprochenen Abdankung des Reichskanzlers Herrn Spahn, oder aber schließlich den Weg der für weite Kreise durchaus notwendigen letzten Einwirkung auf die Konservativen, läßt sich heute noch nicht übersehen. Lange wird die Entscheidung kaum hinausgeschoben werden können, wenn der in der Bevölkerung herrschende Unwille über die Gunsttatpolitik der Regierung nicht zu einem Gewittersturm anschwellen soll.“ Jedoch der Reichskanzler rührt sich nicht; denn es ist ihm gar nicht unangenehm, wenn der Liberalismus sich durch trügerische Streiche selbst ausschaltet; dann braucht er nicht mehr herausgeworfen zu werden, wie es des Reichskanzlers Absicht war.

Das Kollie aber leidet sich in dieser Zeit die „Tägl. Rundschau“; dieses Organ des Evangelischen Bundes hat in den Novembertagen den Kaiser wegen seines Auftretens in geradezu unanständiger Weise angegriffen, so daß man sich noch heute wundert, daß kein Staatsanwalt einschritt. Heute fordert dieses Blatt das Hervortreten des Kaisers in dem es schreibt: „Das deutsche Volk gönnt ihm von Herzen keine Krone in Afrika und der jubelnden Dank, den ihm die Oesterreicher in Wien für seine und seines Kanzlers Politik darbringen; aber die heimlichen Morden nach seinem Eingreifen in unsere Wirren. Ihn bewegen die inneren Unruhen, in die das Reich heute gestürzt ist, und die den letzten Mann im Vaterlande mit Sorge und Unmut erfüllen, naturgemäß mit besonderer Heftigkeit und er erkennt mehr wie ein anderer, daß die Fortsetzung dieser Wirren unter Ansehen im Ausland schädigen und uns um die Früchte unserer letzten erfolgreichen Auslandspolitik bringen muß. Da wird es Zeit, daß er aus seiner Verstecke, die wir ehren, heraustritt und in einer Vorklage an den Reichstag oder in einer anderen Form den festen Willen kundgibt, die Reichsfinanzreform unverzüglich und mit diesem Kanzler durchzuführen. Kommt ein solches Kaiserwort, so wird sich der politische Himmel bald klären, würde manch Unannehmliches in Ansehung verwandelt und ist vor allem der Kampfplatz von einem Hemmnis freigemacht, das bisher der Regierung jede Kraftentfaltung verweigerte. Die

Unsicherheit der Position des Reichskanzlers war bisher das größte Hindernis in dem Kampfe um die Reichsfinanzreform. Der Kaiser allein kann es beheben, und wir hoffen, daß Herr Bülow, wenn er, wie es heißt, am Montag zum Kaiser reist, einen kaiserlichen Vertrauensbeweis zurückbringt, der klar und deutlich besagt, daß der Kaiser seinen Kanzler deckt, ihm sein Vertrauen voll erhalten hat und es ihm weiter erhalten will. Geht dies, so dürfen wir wieder auf eine, wenn auch nicht baldige, so doch auch nicht allzu späte Erledigung der Reichsfinanzreform hoffen; geschieht es nicht, so wird weiter gewarret, oder Rückvertr gemacht, auch unter einem neuen Reichskanzler.“ Mehr kann man nicht mehr fordern: Wenn der Kaiser in der Auslandspolitik stark hervortritt, so ist das kein gutes Recht (§ 2 der Reichsverfassung), nur aber soll er in der Inlandspolitik eine Handlung begehen, die man allort als den Ausfluß des „persönlichen Regiments“ bezeichnen würde. Daß gerade die „Tägl. Rundschau“ einen solchen Standpunkt einnimmt, ist schon der Höhepunkt der politischen Charakterlosigkeit. Der Kaiser wird sich gut dessen erinnern, was von dieser Seite gegen ihn im November geschrieben worden ist. Wozu soll er ein weiteres tun? Nach der offiziellen Presse fand ja am 11. März die Ausöhnung statt; der Kaiser stellte sich für die ganze Öffentlichkeit hinter den Reichskanzler; das weiß man. Wozu also ein mehr? In Überan wissen wir, daß der Kaiser ein Freund der Erbengüter ist; daher wird sie auch von Preußen im Bundesrat nicht eingebracht.

Das Versicherungsamt in der Reichsversicherungsordnung.

II.
Nach den Bestimmungen des Entwurfs der neuen Reichsversicherungsordnung ist bei der Rentenfestsetzung das Versicherungsamt in ganz hervorragender Weise zur Mitwirkung berufen. Die Unfallanzeige ist danach künftig an die Polizeibehörde und an das Versicherungsamt einzureichen. Dasselbe kann die Untersuchung des Unfalls selbst vornehmen oder sie durch die Ortspolizeibehörde vornehmen lassen, welche bei der Untersuchung des Unfalls an die Weisungen des Versicherungsamts gebunden ist. Die Ortspolizeibehörde muß die Untersuchungsverhandlungen unverzüglich dem Versicherungsamt überweisen. Das Versicherungsamt ermittelt, ob der Unfall vorwiegend durch einen Entschädigungsanspruch zur Folge haben wird, hat bei bedauerlichem oder ärztlichem Gutachten einzuholen, das sich über den ersten Befund, den ursprünglichen Zusammenhang mit dem Unfall und darüber auszusprechen hat, ob die Übernahme des Heilverfahrens durch den Träger der Unfallversicherung angezeigt ist.

Bei jedem Versicherungsamt wird ein sogenanntes Spruchausguss eingerichtet; dieser hat nach Aufstellung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden, der an bestimmte Beweismittel nicht gebunden ist, Augenschein nehmen, Zeugen und Sachverständige, auch eides hören, Gutachten von Ärzten und amtliche Auskünfte jeder Art einholen kann, durch Abgabe eines Vorschlags oder Erklärung bei der Feststellung der Leistungen mitzuwirken. Unter Aus-

nahme einiger im § 1649 der Versicherungsordnung vorgehener Fälle (in Sachen der Unfallversicherung, wenn es sich handelt um Krankenbehandlung, Heilanstaltspflege und Angehörigrente, Sterbegeld, Kapitalabfindung, das Ruben der Rente in gewissen Fällen, in Sachen der Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung, wenn es sich handelt um Altersrente, Witwenrente, Waisenrente, Kapitalabfindung, das Ruben der Rente in gewissen Fällen) wird die Sache vor dem Spruchausguss des Versicherungsamts mündlich verhandelt; der Vorsitzende kann aber auch davon in bestimmten Fällen absehen. Hat der Berechtigte aber mündliche Verhandlung beantragt, so muß dem Antrage stattgegeben werden, soweit es sich nicht um einen der Fälle nach § 1649 handelt. Hält der Spruchausguss die Sache noch nicht für genügend aufgeklärt, so hat er den erforderlichen Beweis zu erheben. Der Spruchausguss hat dann dem Versicherungsamt — Berufsgenossenschaft — einen Vorschlag darüber zu machen, ob und welche Leistungen zu gewähren sind, der Vorschlag muß die Art, Höhe und Dauer der Leistungen sowie die Grundzüge ihrer Berechnung in Ziffern darlegen.

Am diesen Vorschlag des Versicherungsamts ist die Genossenschaft oder nicht gebunden. Sie erklärt wie bisher selbst den Rentenfeststellungsbescheid, muß ihn mit Gründen versehen, aber durch ihn erkennen lassen, ob die Feststellung mit dem Vorschlag des Versicherungsamts übereinstimmt. Im Falle der Abweichung muß der Feststellungsbescheid den Wortlaut des Vorschlags des Versicherungsamts und die für die Abweichung maßgebenden Gründe enthalten. Eine Erklärung des Versicherungsamts ist abzugeben, wenn der Träger der Unfallversicherung Selbst- und Kapital abfinden, oder wenn er einen Ausländer mit Kapital abfinden, oder wenn er einen nicht zustimmen will. Aber wogegen: Nur eine Erklärung darüber kann das Versicherungsamt abgeben. Sollen bereits festgestellte Leistungen erhöht, herabgesetzt, aufgehoben oder wegen Ausbens der Rente eingestellt werden, so hat die Genossenschaft genau wie der Berechtigte einen entsprechenden Antrag beim Versicherungsamt zu stellen, welches darüber in erster Instanz entscheidet. Berufung und Revision ist zulässig.

Ueber vorstehende Neuordnung der Rentenfestsetzung im Zusammenhange mit der Zusammenlegung der Versicherungsämter erhalten wir von einer auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungsrechts praktisch erfahrenen Persönlichkeit eine Zuschrift, die wir in nachfolgendem wiedergeben, ohne uns mit derselben im einzelnen von vornherein identifizieren zu wollen. Die Zuschrift lautet:
„Vergewissern Sie sich die Zusammenlegung der Versicherungsämter, dann sollte man meinen, auch Sachwalter der Berufsgenossenschaften könnten sich mit den Kompetenzen des Versicherungsamts abfinden. Besteht es doch aus einem unparteiischen Leiter und Beisitzern aus den Kreisen der Versicherten und Arbeitgeber zu gleichen Teilen, welche in freier Wahl bestellt werden. Der Leiter wird von der Kommunalbehörde bestellt. Das „Zentralblatt für das deutsche Bau-

Die Freundinnen.

Originalroman von Genevieve de Hellmuth.

Es war freilich ein großes Unglück gewesen, das die Familie betroffen. Sylvias Mutter, eine schöne, sanfte Frau, hatte dem Gatten ein großes Vermögen angebracht. Sie machten ein großes Haus, gaben Gesellschaften und wurden überall gern gesehen. Die Ehe war eine sehr glückliche und als Hauptmann von Schmettow seinen Erstgeborenen auf den Armen halten durfte, da hatte er mit seinem Fürsten getauscht.

Ein Sohn — ein starrer Nimmal! — jubelte er immer wieder. „Das gibt einmal einen tüchtigen Soldaten, er soll, gleich seinem Vater, des Königs Bloß in Ehren tragen!“

Als ihm dann zehn Jahre später ein Töchterchen geboren wurde, bedauerte er von Herzen, daß es nicht ebenfalls ein Sohn war.
„Der König braucht tapfere Soldaten“, pflegte er zu sagen, „was soll ich mit dem Mädchen anfangen?“ Seit behielt er das Ziel im Auge, das er seinem Sohnen schon bei der Geburt gesteckt. Er erzog ihn mit militärischer Strenge. Doch der Junge zeigte sich, je älter er wurde, desto halsstarriger und trotziger und verweigerte in verschiedenen Fällen den Gehorsam. Als er aber dem Vater rundweg erklärte, er würde auf keinen Fall Soldat werden, geriet dieser außer sich vor Wut. Trotz aller Abmahnungen seiner sanften Frau und deren anderen Versuchen beschloß er, den trotzigsten Jungen zu züchtigen. Er übergab ihn einer Anstalt und von dort traf eines Tages die niedererschütternde Kunde ein, daß der Kadett Leon v. Schmettow heimlich

auf und davon gegangen sei. Er hatte nach einem wohlüberlegten, längst vorbereiteten Plan gehandelt, sonst wäre ihm der Streich bei der strengen Aufsicht nicht gelungen. Er war als ein schlauer, geriebener Burche in der ganzen Anstalt bekannt, hatte sich von einem verdamnten Kameraden Geld geborgt, sich heimlich Zivilkleider angeeignet und die Uniform zurückgelassen. Spurlos war er verschwunden, als hätte der Erdboden ihn verschlungen.

Ob der Vater auch tobte und sich in den lebhaftesten Verwünschungen gegen den ungearteten Sohn erging, ob er ihn auch verfluchte wegen der Schmach, die er ihm angetan, — der Sohn kam deshalb doch nicht zurück. Der königstreue Soldat vermachte wohl niemals den Schlag ganz zu verwinden. Wenn sich mit der Zeit auch der wilde Grimm legte, der ihn anfangs beherrschte, so ließ der Streich doch seinen Stachel zurück. Und damals fing das Unglück an. Frau v. Schmettow trauerte, ein festiges Nervenfieber kam zum Ausbruch, von dem sie nie mehr ganz genes. Zwar erholte sie sich körperlich wieder, aber ihr Geist blieb unmadet. Zahlreich lebte sie still und in sich zurückgezogen, aber schließlich stellten sich heftige Tobitschüben ein, so daß der tiefschmerzliche Gatte sich entschließen mußte, die geliebte Frau einer Nervenheilanstalt zu übergeben. Dort wurde sie nach einigen Jahren durch den Tod erlöst. Hauptmann von Schmettow war ein gebrochener Mann. Er nahm den Abschied und zog sich von aller Welt zurück. Vielleicht hätte er sich, da seine heranwachsende Tochter ihn mit lebendiger Fürsorge umgab, nach und nach wieder aufgerichtet, wäre der letzte entscheidende Schlag ihm erspart geblieben. Er hatte sein bedeutendes Vermögen einer der angesehensten Gesellschaften, der Kreditbank anvertraut. Der Direktor derselben genoß im weiten Umkreise das

höchste Ansehen. Niemand ahnte, daß er sich in gewagte Spekulationen eingelassen hatte. Lange Zeit hindurch bestand er es, die riesigen Verluste geschickt zu verdecken, und als das nicht mehr möglich war, entfloh er unter Witnahme aller flüssigen Geldmittel. Es stellte sich bald heraus, daß alles verloren war.

Was half es, daß man den ungetreuen Direktor und seine Helfer besser nach eifrigem Suchen dingfest machen konnte? Zu hoffen blieb den Verzagten deshalb absolut nichts mehr.
Hauptmann v. Schmettow wollte die unglückbare Nachricht zuerst nicht glauben. Als er aber die Feststellung des namenlosen Unglücks erhielt — da stuchte er nicht und tobte nicht, er sah nur ganz starr und stumm, ohne sich zu rühren, in einer Ecke. Er kümmerte sich um nichts und wenn Sylvia, die damals gerade aus der Pension kam, angilbte fragte, was nun werden sollte, so brummte er mürrisch: „Mache, was Du willst, mir ist alles gleich — nur laß mich in Ruhe!“

In ihrer Not wandte sich das gequälte Mädchen an den Bruder ihres Vaters, den Gutbesitzer von Schmettow auf Kennlingen. Dieser kam und wollte dem unglücklichen Bruder Beistand machen, daß er leistungsfähig und unverantwortlich gehandelt hätte. Doch Sylvia, die in wenigen Tagen aus einem spielenden, lächelnden Kinde eine zielbewusste, sorgende Tochter geworden war, wehrte dem Dunkel ernst und bestimmt: „Mit Verbürfen ist uns nicht gedient“, rief sie ihm zu. „Wenn Du keinen Rat weißt, dann tut es mir leid, Dich bemüht zu haben. Siehst Du denn nicht, wie schwer mein armer Vater ohnehin an dem Unglück trägt? Ich würde es nicht, daß Du ihn quälst!“

Dem Dunkel imponierte das sichere Auftreten der Nichte ungemein. Nach kurzem Bögen bot der im

Grunde gutmütige Mann den Verwandten ein Asyl in seinem Hause an; denn daß sie von der Pension allein nicht leben könnten, das sah er ein. Er wußte es wohl, es würde einen harten Kampf mit seiner Frau geben, — denn Frau von Schmettow auf Kennlingen war als sehr geizig liberal bekannt, — aber schließlich mußte man ihr eben zeigen, wer der Herr im Hause war. Sie fügte sich, wenn auch nur widerwillig, in die Anordnungen ihres Gebieters.
Für Sylvia kam nun eine schwere Zeit. Sie mußte alles Ueberflüssige verkaufen, es blieb ihr die ganze Last der Sorge für den Haushalt allein, denn der Vater kümmerle sich um nichts. Ob er in der Stadt blieb oder nach Kennlingen hinausging, war ihm gleichgültig. Mit schwerem Herzen trennte sich Sylvia von manchem wertvollen Stück der Einrichtung, das ihr lieb und vertraut war wie ein alter Freund. Doch die Leute bestand darauf, daß alles Entbehrliche verkauft wurde, und das junge Mädchen fügte sich leidend in das Unvermeidliche.

„Du darfst mir nicht das Haus mit all dem Kram vollstopfen, dafür habe ich nicht Raum genug“, wiederholte sie immer. „Und Du mußt auch froh sein, ein paar Groschen in die Hand zu bekommen, denn wenn Ihr Euch auch noch so beschneiden einrichtet, und wenn man in Kennlingen auch viel billiger leben kann, als in einer großen Stadt, — Geld braucht man deswegen doch. Deine Toilette ist auch viel zu reichhaltig“, fuhr sie dann fort und ließ ihre kalten, grauen Augen prüfend über die geschmackvoll gearbeiteten Kleider der Nichte hinschweifen. „Du lieber Gott, wozu braucht man denn so unglücklich viel Sachen! Das muß in Zukunft alles anders werden. In Kennlingen hast Du gar keine Verwendung für solchen Kram, man lebt dort sehr einfach.“ (Fortf. folgt.)

